



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.11.2011

betreffend das Landgestüt Dillenburg

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Kosten würden dem Land Hessen entstehen, wenn die überbetriebliche Ausbildung im Rahmen der Berufsausbildung zum Pferdewirt nicht im landeseigenen Gestüt Dillenburg erfolgen würde?

Die Überbetriebliche Ausbildung (ÜA) in Dillenburg wird für die Fachrichtungen "Pferdehaltung und Service", "Pferdezucht" und "Spezialreitweise" angeboten. In diesen Fachrichtungen werden in Hessen 75 Auszubildende ausgebildet. Während der Berufsausbildung werden im 2. und im 3. Ausbildungsjahr jeweils zwei Wochen überbetriebliche Ausbildungen absolviert, die mit der Zwischen- und Abschlussprüfung verknüpft werden.

Derzeit befinden sich in Hessen in den oben genannten Fachrichtungen 29 Auszubildende im zweiten und 19 Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr.

Würden die in Dillenburg angebotenen Kurse in einem anderen Landgestüt absolviert, würde das Lehrgangskosten in Höhe von insgesamt 45.600 € jährlich verursachen. Zugrunde gelegt wurde dieser Kalkulation die aktuelle Lehrgangsgebühr der Deutschen Reitschule in Warendorf mit 950,00 € für die Doppelwoche, die für die Lehrgänge der Fachrichtung "Klassische Reitausbildung" erhoben werden.

Frage 2. Welche Möglichkeiten gibt es, die überbetriebliche Ausbildung hessischer Pferdewirte an anderen Landgestüten in anderen Bundesländern zu organisieren?

Frage 3. Hat die Landesregierung diese Möglichkeiten bereits auf ihre Machbarkeit geprüft?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Mehrere Landgestüte bieten ÜA-Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang an, z.B. Celle (Niedersachsen), Moritzburg (Sachsen), Warendorf (Nordrhein-Westfalen), Neustadt/Dosse (Brandenburg), Marbach (Baden-Württemberg).

Die hessischen Auszubildenden im Beruf Pferdewirt, Fachrichtung "Klassische Reitausbildung" besuchen die ÜA an der Deutschen Reitschule im Landgestüt Warendorf.

Die Auszubildenden der übrigen Fachrichtungen besuchen die ÜA am Landgestüt Dillenburg.

Aufgrund der erfolgreichen Kooperationen mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland am Standort Dillenburg (hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen) wurde bisher auf eine konkrete Prüfung der Verlagerung der ÜA dieser Fachrichtungen in andere Bundesländer verzichtet.

Frage 4. Welchen Einnahmen sind mit der überbetrieblichen Ausbildung der Pferdewirte verbunden?

Das Land Hessen fördert die ÜA in Landwirtschaft und Gartenbau, indem es die gesamten Lehrgangsgebühren für alle ÜA-Pflichtlehrgänge trägt; die Ausbildungsbetriebe tragen lediglich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Auszubildenden in den ÜA-Stätten.

Daher werden mit der Durchführung von ÜA-Lehrgängen keine Einnahmen erzielt.

Sofern die ÜA in landeseigenen Einrichtungen des LLH (Eichhof und Dillenburg) stattfinden, werden die Kosten im Rahmen des Budgets des Landesbetriebes getragen.

Für die ÜA in sonstigen Einrichtungen (z.B. Deula-Witzenhausen, LVG-Erfurt, Gartenbau-Bildungsstätte Grünberg) übernimmt das Land die gesamten Lehrgangskosten in Höhe von 340,00 € pro Teilnehmerwoche für die ÜA-Pflichtlehrgänge.

Frage 5. Erfolgt die überbetriebliche Ausbildung auch von angehenden Pferdewirten aus anderen Bundesländern?

Ja.

Seit 1984 besteht eine Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, wonach die Auszubildenden aus diesem Bundesland ebenfalls an der ÜA in Dillenburg teilnehmen. Gleichzeitig wurde ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der beiden Länder gebildet, der alle Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Fachrichtung "Zucht und Haltung" im Landgestüt Dillenburg abnimmt. In der Folge kam das Saarland als weiterer Kooperationspartner hinzu.

In 2010 nahmen 55 Auszubildende aus Rheinland-Pfalz und 25 Auszubildende aus dem Saarland an den überbetrieblichen Lehrgängen teil und legten die Zwischen- und Abschlussprüfung im Landgestüt ab.

Frage 6. Wie soll die tiergerechte Pferdehaltung, die ein Ausbildungsinhalt zum Beruf Pferdewirt ist, im Landgestüt Dillenburg vermittelt werden, obwohl es dort keine Möglichkeit gibt, den Pferden Weidegang und den ungehinderten Kontakt zu Artgenossen zu ermöglichen.

Eine tiergerechte Pferdehaltung ist nicht nur am Weidegang oder am ungehinderten Kontakt zu Artgenossen zu messen. Die Einzelhaltung in Boxen als die mit Abstand gebräuchlichste Haltungsform ist dann tiergerecht, wenn der gesamte Stall gute Luft- und Lichtverhältnisse und die Boxen eine genügend große Grundfläche und Ausstattung haben, bis hin zu ausreichender Wasserversorgung und Einstreu. Außerdem gehört zu einer pferdegerechten Haltungsform die tägliche, ausreichende Bewegung der Pferde. Diese Voraussetzungen sind sämtlich im Landgestüt Dillenburg gegeben. Es handelt sich hier um einen traditionellen, denkmalgeschützten Pferdebetrieb, in dem die Bedürfnisse der Pferde nach angemessener Ernährung, Licht, Luft und Bewegung erfüllt werden. Aufgrund pferdegerechter, gesunder Haltung und Behandlung bleiben die Pferde des Landgestüts, bei denen es sich ausschließlich um Hengste und Wallache handelt, oftmals bis ins hohe Alter einsatz- und leistungsfähig.

Ohne Weidegang wäre eine Fohlenaufzucht nicht tiergerecht, für Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferde ist die Weidehaltung das Haltungssystem der Wahl.

Die Gruppenhaltung auf Weide- oder Auslaufflächen ist für Hengste aufgrund des naturgegebenen Kampfverhaltens nicht möglich. Auch für die Wallache der Landes-, Reit- und Fahrschule wäre nur in Ausnahmefällen eine Haltung in Gruppen möglich, zumal diese generell beschlagen sind und der Einsatz im Schul- und Lehrgangswesen ständigen Wechsel und Unruhe in der Pferdegruppe bedeuten würde. Alle Pferde im Landgestüt haben Hör- und Sichtkontakt zu ihren Artgenossen, kein Pferd steht völlig isoliert. Alle Merkmale der tiergerechten Pferdehaltung können im Landgestüt Dillenburg vermittelt werden, als Teil der Berufsausbildung Pferdewirt in den Fachrichtungen "Pferdehaltung und Service" sowie "Klassische Reitausbildung".

Für die Auszubildenden der Fachrichtung "Pferdezucht" erfolgt die Vermittlung entsprechender Kenntnisse im Umgang mit Zuchtstuten und Fohlen nicht im Landgestüt, sondern in Betrieben, die für diese Fachrichtung entsprechend anerkannt sind.

Frage 7. Wie vereinbart die Landesregierung die Pferdehaltung in Dillenburg (Gitterboxen, keine Auslauf- und Weidemöglichkeiten) mit dem Landeswettbewerb "Tiergerechte Pferdehaltung", in dessen Rahmen der Landesbetrieb Landwirtschaft Betriebe für ihre artgerechte Pferdehaltung auszeichnet?

Das historisch bedeutende Landgestüt hat im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Veränderungen auch bezüglich der Pferdehaltung erfahren. Die früher übliche Anbindehaltung in Ständern wurde abgelöst durch geräumige Boxen für alle Hengste und Schulpferde. Schon durch die Größe der Boxen haben alle Pferde heute ausreichende Bewegungsfreiheit, hinzu kommen die Bewegungsmöglichkeiten der Fütteranlage und das tägliche Bewegen und Arbeiten der Pferde durch die Gestütsmitarbeiter bzw. Lehrgangsteilnehmer.

Die im Landeswettbewerb "Tiergerechte Pferdehaltung" ausgezeichneten Haltungssysteme betreffen ausnahmslos Pensions-, Reit- und sogenannte Freizeitpferde. Eine Hengsthaltung oder eine intensiv betriebene Reit- und Fahrschule wie die des Landgestüts zählt nicht dazu. Der Landeswettbewerb verfolgt das Ziel, neue, besonders pferdegerechte Haltungssysteme auszuzeichnen. Dabei werden die Ansprüche der Pferde herausgestellt und Hinweise für künftige Bauvorhaben gegeben. Auch allgemeine Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzes werden ins Bewusstsein gerückt. Das Herausstellen einzelner neuer Haltungsformen oder technischer Entwicklungen, beispielsweise der computergesteuerten Fütterungsanlagen, bedeutet nicht die Herabsetzung der traditionellen Pferdehaltungen. Auch herkömmliche Boxenställe, wie oben ausgeführt, sind bei entsprechendem Management als tiergerecht anzusehen.

Frage 8. Wie hoch sind die laufenden Betriebskosten des Landgestütes pro Jahr und wie haben sie sich im vergangenen Jahrzehnt entwickelt?

Das Landgestüt war bis 2002 Bestandteil des damaligen Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Naturschutz und Gartenbau. Es erfolgte in dieser Zeit keine gesonderte Ausweisung der Betriebskosten des Landgestütes. In der Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. März 2010 wurde das Landgestüt Dillenburg als eigenständiger Landesbetrieb geführt.

Die laufenden Betriebskosten stiegen von 2003 von 1,6 Mio. € bis 2008 auf 2,9 Mio. € an. In 2009 sanken sie auf 2,6 und in 2010 auf 2,4 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Landgestüt zum 1. April 2010 in den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen integriert wurde und die Zahlen ab 2010 nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Die Abrechnung für 2011 liegt noch nicht vor.

Frage 9. Wie hoch sind die Zuschüsse des Landes Hessen zum laufenden Betrieb im vergangenen Jahrzehnt gewesen?

Das Landgestüt war bis 2002 Bestandteil des damaligen Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Naturschutz und Gartenbau. Es erfolgte in dieser Zeit keine gesonderte Ausweisung der Zuschüsse des Landes zum Landgestüt. In der Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. März 2010 wurde das Landgestüt Dillenburg als eigenständiger Landesbetrieb geführt.

Der kamerale Landeszuschuss stieg von 2003 bis 2009 von 0,799 Mio. auf 2,182 Mio. €. In 2010 sank der Zuschuss auf 1,825 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Landgestüt zum 1. April 2010 in den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen integriert wurde und die Zahlen ab 2010 nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Die Abrechnung für 2011 liegt noch nicht vor.

Frage 10. Wie hoch sind die Investitionen des Landes Hessen in die Gebäude und die Anlage des Landgestütes in den letzten 10 Jahren gewesen und welche Investitionen sind in den nächsten Jahren geplant?

In die Gebäude des Landgestüts wurden im Jahr 2003 120.000 € investiert. In den Folgejahren (2004 bis 2010) wurden insgesamt nur ca. 205.000 € in die Gebäude investiert. Die Abrechnung für 2011 liegt noch nicht vor.

In diesen Zahlen nicht enthalten sind Maßnahmen zur Instandhaltung von Gebäuden und Grundstücken, die im Betriebsaufwand enthalten sind.

Von 2011 bis 2013 sind insgesamt 4,173 Mio. € für Basisinvestitionen geplant, davon sind allein rund 2,498 Mio. € für die Sanierung des Reithauses insbesondere auch zur Erhaltung der historischen Bausubstanz des Gebäudes im Haushaltsplanentwurf 2012 bei Kapitel 18 09 vorgesehen.

Wiesbaden, 13. Dezember 2012

Lucia Puttrich